

Die offensichtliche Spannung zwischen diesen unterschiedlichen Sichtweisen erklärt sich aus den unterschiedlichen Blickwinkeln, die die AutorInnen einnehmen: Wird der Fokus auf die Zugangsregeln zur Staatsbürgerschaft gelegt (Shachar), tritt ihr exklusiver Charakter in den Vordergrund, bei einem Fokus auf den Inhalt der Staatsbürgerschaft ihre inklusive Binnenwirkung in Bezug auf alternative Formen des Aufenthaltsrechts. Eine Analyse der Paradigmen der Staatsbürgerschaft muss sich daher sowohl auf die inhaltliche Dimension wie die Zugangsfragen konzentrieren.

5. Staatsbürgerschaft, Zugehörigkeit und Identität

Neben der rechtlichen Dimension hat Staatszugehörigkeit für die meisten Menschen einen identitären Aspekt, die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Staat ist für viele ein Teil ihrer Individualität und Persönlichkeit. Viele Menschen sehen in der Staatsangehörigkeit mehr als eine rein rechtliche Beziehung, sie fühlen sich mit dem jeweiligen Staat auch emotional verbunden.

Diese spezifische Verbindung wird einerseits in den Schulsystemen aller Staaten gefördert – überall wird der Geschichte des eigenen Landes im Unterricht Vorrang gegenüber der Geschichte anderer Länder eingeräumt und so bei Kindern und Jugendlichen die Vorstellung einer historischen Kontinuität der Zugehörigkeit erzeugt, andererseits wird sie alltagspraktisch medial verstärkt – die Hauptabendnachrichten in den nationalen Fernsehsendern sind in Europa noch immer die meist genutzte Informationsquelle. Sie räumen der Politik des jeweiligen Landes einen besonderen Stellenwert ein und erzeugen so alltäglich eine staatliche Gemeinschaft. In diesem Sinn wird die Staatsbürgerschaft tagtäglich in das „soziale Ich“ mit seinen vielfältigen gesellschaftlichen Bezügen eingeschrieben und hebt es von anderen Gruppenidentitäten ab.

Staatsbürgerschaft ist für viele aber auch Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer Solidargemeinschaft, von der Hilfe im Notfall erwartet wird und deren Mitgliedern man selbst in einer Notsituation zu helfen bereit ist. Die identitäre Dimension der Staatsbürgerschaft ist in diesem Sinn auch eine „soziale Währung“, die einen Vertrauens- und Empathievorschuss gegenüber persönlich unbekanntem MitbürgerInnen erzeugt, der die Voraussetzung dafür ist, abstrakten Anderen zu helfen. War im 19. Jahrhundert der Nationalismus das Vehikel zur Erzeugung „imaginärer Gemeinschaften“ (Benedict Anderson), so wurde dieser im 20. Jahrhundert durch den Ausbau des Wohlfahrtsstaates ersetzt. Wie der britische Soziologe Thomas M. Marshall in seinem Buch „Citizenship and Social Class“ zeigte, erfolgte der Ausbau von Wohlfahrtsstaatlichkeit im Namen der Staatsbürgerschaft, die damit einen gegen die Ungleichheitsdynamik des Kapitalismus gerichteten Gleichstellungsimpetus bekam. Soziale Rechte wie z. B. eine Absicherung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Alter oder das Recht auf Schulbesuch wurden vor allem im 20. Jahrhundert von Gruppen- zu Bürgerrechten weiterentwickelt und ermöglichten auch besitzlosen Schichten eine Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben. Die Staatszugehörigkeit wurde somit seit den 1950ern in den europäischen Wohlfahrtsstaaten zum wesentlichen „marker“ der Zugehörigkeit zur Solidargemeinschaft und zum Schlüssel des Zugangs zu sozialen Leistungen und damit zu einem Symbol für soziale Sicherheit und Schutz vor den Zumutungen eines ungezähmten Kapitalismus.

Die letzten Jahrzehnte waren einerseits von einer Stagnation bzw. Rückbau des Wohlfahrtsstaates und einer Entfesselung des Kapitalismus, und andererseits von einer Loslösung sozialer Rechte von der Staatsangehörigkeit gekennzeichnet. Aufgrund dieser

Gleichzeitigkeit wird die Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen von vielen auch als Bedrohung eines schon erreichten Niveaus an Sicherheit wahrgenommen. Hintergrund dafür ist einerseits die Furcht, dass die Ausweitung der Solidargemeinschaft sich negativ auf das Niveau der in der Gemeinschaft verfügbaren Ressourcen auswirken könne, da diese als endlich eingeschätzt werden, und andererseits die Wahrnehmung, dass nunmehr Personen in die Solidargemeinschaft aufgenommen werden, die die im Aufwachsen in einer Gesellschaft als „natürlich“ wahrgenommenen gemeinsamen Charakteristika des „Wir“ – gemeinsame Sprache und Geschichte – nicht in ausreichendem Maß teilen würden. Diese Wahrnehmung führt oft zu einer Unterstützung restriktiver Einbürgerungspolitiken, übersieht aber, dass restriktive Einbürgerungspolitik die Demokratie gefährden kann, in dem sie einen wachsenden Teil der Bevölkerung von politischen Teilhaberechten ausschließt.

Debatten um Einbürgerungspolitik müssen sich der identitären Dimension der Staatszugehörigkeit bewusst sein, wollen sie mehrheitliche Unterstützung gewinnen. Paradoxerweise ist es gerade dazu nötig, vor allem die Bedeutung von Teilhaberechten für eine gemeinsame Zukunft zu zeigen und herauszuarbeiten, dass bürgerrechtlich fundierte Gleichheit für alle EinwohnerInnen eines Landes die zentrale Voraussetzung für die Entwicklung einer Solidargemeinschaft und einer stabilen persönlichen Identität ist. Die traditionellen Modelle der Zugehörigkeit setzten auf gemeinsame Herkunft, also die gemeinsame Vergangenheit, und gehen davon aus, dass die meisten Menschen ihr ganzes Leben an ihrem Geburtsort verbringen werden und daher per Abstammung „dazugehören“. In einer globalisierten Welt geht es jedoch verstärkt auch um eine gemeinsame Zukunft an wechselnden Orten. Um unter diesen Bedingungen gesellschaftliche Solidarität zu ermöglichen, ist eine möglichst weitgehende Teilhabe der gesamten Bevölkerung in allen gesellschaftlichen Bereichen nötig. Eine Reduktion oder Verweigerung sozialer und politischer Teilhabemöglichkeiten anhand des Staatsbürgerkriteriums untergräbt den Gedanken gesellschaftlicher Solidarität und fördert die Orientierung an ethnisch, sozial oder politisch geschlossenen Gruppenbildungen. Ein modernes, an Inklusion orientiertes Staatsbürgerschaftskonzept muss im Gegensatz Einbürgerung als Integrationsinstrument verstehen und all jenen gleichberechtigte Partizipationschancen eröffnen, die sich längerfristig niedergelassen haben und damit Teil der gemeinsamen Zukunft sind.

6. Paradigmen des Zugangs zur Staatsbürgerschaft

6.1 Staatsbürgerschaftserwerb aufgrund der Geburt

6.2 *Ius soli* und *Ius sanguinis*

Historisch gesehen, bestimmen zwei Paradigmen den Zugang zur Staatszugehörigkeit aufgrund der Geburt: Abstammung und Geburtsort – *Ius sanguinis* und *Ius soli* – in der deutschen, martialischen Übersetzung: *Blutrecht* bzw. *Bodenrecht*. Das *Ius sanguinis* definiert Staatszugehörigkeit quasi als genetisches Erbe – unabhängig vom Ort der Geburt erwirbt ein Kind die Staatsbürgerschaft der Eltern. Staatszugehörigkeit ist hier eine Funktion der biologischen Herkunft. Beim *Ius soli* bestimmt der Geburtsort, also die territoriale Herkunft die Staatszugehörigkeit.

In der Praxis findet sich meist eine Mischung der beiden Prinzipien mit einer Neigung in die eine oder andere Richtung, aber selten die „Reinform“ der beiden paradigmatischen